Rückblicke

Geschichtliche und heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt

1. Jahrgang

Nummer 7

Schlößle Brettach

Kirchle L'beutingen

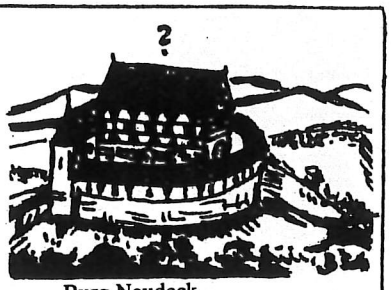

Burg Neudeck

Langenbrettach, den 26. Juli 1984

Die engere Heimat zur Zeit der Reformation

Die Württembergische Landeskirche feiert in diesem Jahr ihr 45o-jähriges Bestehen. In Presse und Rundfunk wird auf dieses Ereignis gebührend hingewiesen. Hier kommen im wesentlichen landesweite Darstellungen zum Zuge. Man hört von wenig erfreulichen Zuständen, die Luther dazu bewogen haben, gegen diese Mißstände aufzutreten und eine Reformierung einzuleiten.

Uns interessiert hier aber vielmehr die Frage: Wie sah es bei uns in der engeren Heimat aus und was berichtet die Chronik aus dieser Zeit ?

Politische Verhältnisse:

Das Geschlecht der Ritter von Neudeck nimmt in der erstan Hälfte des 16. Jahrhunderts ein jämmerliches Ende. Der größte Teil der Besitzungen, auch Beutingen und Neudeck, unterstehen bereits der Hohenlohe-Öhringischen Verwaltung. Im Jahre 1534 stirbt ein Hans v. Neudeck. Seine noch unmündigen Kinder stehen unter Vormundschaft. "Sie müssen zu rohen und beschränkten Gesellen herangewachsen sein. Ihre Wut über den Verlust des Familiengutes und über die fortwährenden erfolglosen Prozesse lassen sie an den armen Beutinger Leuten aus, die viel von den gewalttätigen Edelleuten zu dulden hatten und sich deshalb oftmals um Hilfe an die Hohenlohische Herrschaft wenden mußten. Diese bemächtigt sich wiederholt der unruhigen Leute, sperrt sie ein und läßt sie Urfehde schwören, ohne wirkliche Besserung der Verhältnisse herbeiführen zu können."

Kirchliche Verhältnisse:

Die Kirchengemeinde Beutingen gehörte zu der bischöflichen Diözese Würzburg. Das Patronatsrecht (Einsetzung der Geistlichen und Lehrer) und den Kirchsatz (Recht zur Erhebung von Steuern) hatten die Lehensritter auf Burg Neudeck, danach die Hohenloher.
Jede Kirche hatte ihren eigenen Geistlichen. An der oberen Kirche war ein Pfarrer, am Marienkirchle ein Frühmesser oder Kaplan angestellt. Zu jeder Pfarrstelle gehörte ein Pfarrgut (o.K. ca. 18o Morgen), mit welchem das Recht und die Pflicht verbunden war, den Farr-Ochsen zu halten. Mit dem kleineren zur Marienkirche gehörenden Gut war das Recht zur Haltung des Gemeindeebers verbunden.

Kirchliches Leben:

Die Beutinger Bürger nahmen mit Sicherheit an den damals üblichen kirchlichen Bräuchen teil Nicht wenige wallten zu dem wundertätigen Marienbild in der Öhringer Stiftskirche.

Ein weiterer Anziehungspunkt war die um 1522 erbaute St. Anna-Kirche auf dem Friedhof in Öhringen. Von ihr heißt es: daß, wer ein silbernes oder anderes Opfer dahin bringe, von Schiffbruch, hitzigem und kaltem Fieber, Lähmung, schädlichem Fall, Geschwulst, Bruch, fallender Sucht, Blindheit, Kindsnöten, Bezauberung, schwerem Husten und dgl. geschützt sein soll. Es soll sogar durch eine Wallfahrt zur St. Anna eine in Kindsnöten verstorbene Neuenstadter Frau wieder zum Leben gebracht worden sein.

Verschiedene Reliquien in der Kirche zu Neuenstein:
Ein Stücklein vom heiligen Kreuz, Jesu Haare von seinem Bart, ein Zahn der Maria Magdalena und ein Stück von ihrem Wadenbein, ein Zahn von St. Anna und ein solcher von St. Thomas, ein Stück Schleier von der heil. Jungfrau u. a. übten eine große Anziehungskraft aus.

Auch der berühmt - berüchtigte Ablaßhandel wurde in unserer Gegend schwunghaft betrieben. Ein Kardinal schleppte im Jahre 1502 120 Gulden aus Öhringen fort, wobei er den dritten Teil als Provision für sich kassieren durfte. Anno 1508 brachte ein Günther von Bunau 328 Gulden auf diese Weise zusammen.

Manche Kirchen (z.B. Öhringen, Kirchensall und Gnadental) waren von Bischof Albrecht in Würzburg mit einem stehenden Ablaß ausgerüstet. Wer an gewissen Festtagen diese Kirchen besuchte, dem war ein Ablaß auf 40 Tage verheißen.

Als aber Kaiser Ludwig mit dem Papst wegen Krönungsfragen im Streit lag, wurden durch päpstliches Interdikt dem Volke diese Gnadengaben verweigert. Von 1340 bis 1348 war über das Hohenloher Land und große Teile Deutschlands das Interdikt verhängt. Jede Art von Gottesdienst war verboten, keine Glocke durfte geläutet, keine Messe gelesen, kein Kind getauft, keine Ehe eingesegnet und kein Toter mit kirchlichem Segen bestattet werden. Dasselbe wiederholte sich von 1380 bis 1400.

Daneben waren die Fürstbischöfe wenig menschenfreundlich, wenn es um das Einziehen des Zehnten und anderer Abgaben ging. So seufzte das Volk unter diesen harten Maßregeln und sah darin "die handgreiflichen Beweise von der Gewissenlosigkeit, mit der die Päpste allezeit mit dem frommen Sinn des Volkes frevelhaftes Spiel getrieben haben". Nicht zuletzt stärkten solche Dinge die Unzufriedenheit und Unruhe unter den Bauern, die dann auch in Hohenlohe zu Bauernaufständen führten.

Die Geistlichkeit:

Auch die Geistlichkeit ließ sich da und dort vom frivolen Leben der weltlichen und geistlichen Oberen anstecken. In den Chorherrenstiften und christlichen Orden vergaß man immer öfter die abgelegten Gelübde über ein frommes, gottgefälliges und keusches Leben. Die Chronik berichtet, daß der geistliche Stand vor der Reformation einer allgemeinen Verwilderung anheimfiel. Und Graf Kraft von Öhringen schreibt 1490: Die Pfarrer hätten kein geistlich Leben geführt zu einem guten Exempel und Nachfolge, sondern seien am weltlichen Wesen, als Spielen, bösen Frauen u. a. verächtlichen Dingen wider Gottes Gebote gehangen, dadurch der gemeine Mann Ärgernis empfangen und in Verachtung göttlicher Gebote gekommen (sei). An anderer Stelle wird sogar über "haarsträubende Exzesse und Bübereien" der Öhringer Stiftsherren berichtet. Dabei wird ein Stiftsherr, der zum Geschlecht derer von Neudeck gehörte, namentlich erwähnt.

Die Reformation:

Kein Wunder, daß nach dem Auftreten Luthers auch das niedere Volk in Gärung geriet. Aber die Grafen von Hohenlohe, die im Bauernkrieg traurige Erfahrungen gemacht hatten, gingen äußerst vorsichtig und behutsam zu Werk, obwohl sie im Herzensgrund der Sache der Reformation zugetan waren. Nach der Schlacht von Lauffen (1534) hatte Herzog Ulrich in Württemberg die Reformation eingeführt. Andere Nachbarländer wie Rheinpfalz und die Reichsstädte Nürnberg und Schwäb. Hall (Johannes Brenz) waren zum neuen Glauben übergetreten. Durch den Passauer Vertrag (1552) hatte sich die Lage der evangelischen Kirche gefestigt. Jetzt beschloß Graf Ludwig Casimir im Jahre 1553 auch in seinem Lande die Reformation durchzuführen. Von Hall waren starke Einflüsse ausgegangen, auch Bitzfeld, Schwabbach und Brettach waren durch die Zugehörigkeit zu Württemberg schon evangelisch geworden. So war die hiesige Bevölkerung schon längst innerlich vom Papsttum abgefallen. Die evangelische Lehre war weit und breit bekannt, und die Veränderung ging still und ohne größere Störungen vor sich.

Die Neudecker Herren beriefen als ersten ev. Geistlichen nach Beutingen den Pfarrer Peter Pfeffer aus Neudenau, geb. 1528, der am 1. November (Allerheiligen) 1553 als 25-jähriger Mann seine Antrittspredigt gehalten hat. Anlässlich einer Visitation i.J. 1556 wurde er sehr gelobt und als tüchtiger Prediger gepriesen.

Mit den kath. Vorgängern ging man sehr rücksichtsvoll um. Sie durften ihre erworbenen Rechte behalten. Der Frühmesser behielt seine zur Kirche gehörige Pfründe. Erst mit seinem Tod ging die Stelle ein und seine Kirche wurde als Nebenkirche für Kinderlehre und Feiertagspredigten benützt.

Karl Steinhilber